

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

der

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Hamburg

Die Northwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die vorliegende PDF-Datei auf Wunsch des Mandanten erstellt. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt und für unser Prüfungsurteil ausschließlich unser Prüfungsurteil in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich ist.

Da nur das gebundene und von uns unterzeichnete Testatexemplar das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2024) richtet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	12
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
G. SCHLUSSBEMERKUNG	13

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	6

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Abkürzungsverzeichnis

Abc GmbH	Abc GmbH, Abc -Stadt
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
d. h.	das heißt
EstG	Einkommensteuergesetz
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
InsO	Insolvenzordnung
i. S. v.	im Sinne von
Mio.	Millionen
Muster GmbH	Muster GmbH, Musterdorf
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 20. Februar 2024

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg,
- nachfolgend kurz "LIHHM GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt. Demgemäß hat der Aufsichtsrat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die LIHHM GmbH gerichtet.

Der Prüfungsauftrag war um eine Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG und die Prüfung der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft zu behandeln und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss jedoch freiwillig zu prüfen.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg, mit Datum vom 19. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr** sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von 33,9 T€ ab.
- In 2023 ist die LIHH Management GmbH der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg beigetreten und damit nun auch an den TV-AVH gebunden. Mit Ausnahme einer Person sind alle Mitarbeitende in den Tarif gewechselt. Die steigenden Lohnkosten, die laut Tarifvertrag vereinbart wurden, sind für die relativ kleine Gesellschaft ein hoher Kostenfaktor.
- Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der verfügbaren liquiden Mittel gesichert.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- 2024 müssen weitere Projekte akquiriert werden, um dem Defizit entgegenzuwirken.
- Personalengpässe bzw. eine Überlastung der Mitarbeitenden könnten die Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle verringern. Dies würde zu Lasten der Ressourcen für die kreative Entwicklung neuer Geschäftsmodelle gehen. Zudem müssten ggf. Kündigungen in 2024 ausgesprochen werden, wenn sich ein höheres Defizit, als im Wirtschaftsplan 2024 eingeplant, abzeichnet.
- Im Ergebnis wird für 2024 mit einem negativen Ergebnis i.H.v. -12,9 T€ geplant, das durch die Gewinnvorträge vergangener Jahre aufgefangen werden könnte.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Geschäftsführung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der RSM GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2023 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten wurden – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 9. April 2024 bis zum 19. April 2024 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant.

Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung/Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Fördermittel

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist wenig komplex und überschaubar. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung im Wesentlichen Einzelfallprüfungshandlungen und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir insoweit vorgenommen, als sie zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben und begründet.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang vermitteln einen ausreichenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Von einer weitergehenden Analyse des Jahresabschlusses haben wir daher abgesehen.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplars zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bremen, den 19. April 2024

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Mählmann
Wirtschaftsprüfer



Heilemann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A			P A S S I V A				
	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.568,00	2.184,00	II. Gewinnvortrag	70.958,58		52.370,38
B. UMLAUFVERMÖGEN				III. Jahresüberschuss	<u>33.911,29</u>	129.869,87	<u>18.588,20</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							95.958,58
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.951,15		30.753,27	B. RÜCKSTELLUNGEN			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>284.649,56</u>		<u>85.272,35</u>	1. Steuerrückstellungen	11.367,88		9.273,43
		311.600,71	116.025,62	2. Sonstige Rückstellungen	<u>47.298,58</u>	58.666,46	<u>77.796,11</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		97.669,22	435.388,23				87.069,54
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.252,79	106.385,83	C. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.045,05		27.335,42
				(davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 46.045,05; Vorjahr: TEUR 27)			
				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		169.563,74
				(davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 170)			
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.357,73</u>	59.402,78	<u>8.319,29</u>
				(davon aus Steuern: EUR 13.032,73; Vorjahr TEUR 8)			
				(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0)			
				(davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 13.357,73; Vorjahr TEUR 8)			
				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		178.151,61	271.737,11
		<u>426.090,72</u>	<u>659.983,68</u>			<u>426.090,72</u>	<u>659.983,68</u>

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		1.735.098,35	1.212.751,68
2. Sonstige betriebliche Erträge		33.138,75	28.336,39
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	-486.160,21		-254.495,87
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	<u>-46.865,29</u>		<u>-4.408,10</u>
		-533.025,50	-258.903,97
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-691.823,52		-595.609,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-183.132,25</u>		<u>-115.762,91</u>
(davon für Altersversorgung: EUR 5.321,44; Vorjahr: TEUR 5)		-874.955,77	-711.372,89
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.129,99	-7.991,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-298.942,10	-235.268,34
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		65,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.451,00	-2,83
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-17.858,45</u>	<u>-8.932,62</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>33.939,29</u>	<u>18.616,20</u>
11. Sonstige Steuern		<u>-28,00</u>	<u>-28,00</u>
12. Jahresüberschuss		<u><u>33.911,29</u></u>	<u><u>18.588,20</u></u>

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Hamburg unter HRB 150877 eingetragen. Der Jahresabschluss der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 242 ff. und § 264 ff. HGB aufgestellt.

Nach den in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 LHO in Verbindung mit § 17 des Gesellschaftsvertrags sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Von den größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Form der Darstellung wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Gewinnermittlung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalbetrag bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Kapitalanteile

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt worden. Das Stammkapital entfällt jeweils zu 50 %, mithin in Höhe von EUR 12.500 auf die Gesellschafterin Freie und Hansestadt Hamburg sowie den Logistik Initiative Hamburg e. V.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich Altjahre und werden in unveränderter Höhe zum Vorjahr fortgeführt.

Die Rückstellung für Personalkosten umfasst im Wesentlichen eine Rückstellung für Urlaub und eine Bonusrückstellung für 2023.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 1.210 umfassen Aufwendungen für Leistungen, die bereits erbracht wurden, für die jedoch noch keine Rechnungen vorliegen.

Die Rückstellung für Abschluss und Prüfungskosten umfasst die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von EUR 2.500 sowie die Prüfung des Abschlusses in Höhe von EUR 3.000, Aufwendungen für die Erstellung der Jahressteuererklärungen 2022 in Höhe von EUR 500 und für die Jahre 2018-2021 in Höhe von EUR 2.000.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (EUR 1,7 Mio.) entfallen auf Institutionelle Förderungen (TEUR 500), Förderungen Land (TEUR 119), Förderungen Bund (TEUR 28), Förderungen EU (TEUR 263), Erlöse aus Geschäftsbesorgung (TEUR 212) sowie sonstige privatwirtschaftliche Erlöse (TEUR 613).

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Frau Carmen Schmidt

Der Geschäftsführerin wurden weder Vorschüsse und Kredite gewährt, noch sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen worden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Lutz Birke, Vorsitzender seit Juni 2022 – Leiter des Amtes I „Hafen und Innovation“ der Behörde für Wirtschaft und Innovation;
- Kerstin Wendt-Heinrich, im Aufsichtsrat und stellvertretende Vorsitzende seit August 2022 – Geschäftsführerin der TOP Mehrwert-Logistik GmbH & Co. KG;
- Dr. Wibke Mellwig – Leiterin Amt 4 (Hamburgweite Dienste und Organisation), Finanzbehörde;
- Manuela Herbort – Konzernbevollmächtigte Deutsche Bahn AG;
- Holger Schneemann - Head of Global Sales DHL Freight GmbH;
- Dr. Tina Wagner – Leiterin der Abteilung Verkehrsentwicklung Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer beträgt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 15 Mitarbeiter (davon weiblich 10):

- 1 Geschäftsführerin

- 11 Kaufmännische Angestellte (davon 6 Frauen)
- 3 Werkstudierende bzw. Dual Studierende (davon 2 Frauen)

Davon Teilzeitbeschäftigte: 5

Davon Werkstudierende: 3 (davon 2 im dualen Studium)

Davon Auszubildende: 0

Davon Schwerbehinderte: 0

Geschäftsführervergütung

Die im Geschäftsjahr ausgewiesene Vergütung für die Geschäftsführerin setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsunabhängige Komponenten:	EUR 102.800
Sachbezüge:	EUR 4.258
Erfolgsbezogene Komponente: (Vorbeh. Zustimmung des Aufsichtsrates)	EUR 19.275

Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen in Höhe von TEUR 4.

HCGK

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex abgegeben und öffentlich zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres lagen mit Ausnahme des weiterhin bestehenden Ukraine-Kriegs nicht vor. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den Geschäftsstellenbetrieb der Logistik Initiative wird fortlaufend analysiert.

Ergebnisverwendung

Anlage 3/ Seite 5

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 33.911,29 erwirtschaftet. Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 19. April 2024

gez. 

Carmen Schmidt

Geschäftsführerin

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.691,77	16.513,99	0,00	49.205,76	30.507,77	8.129,99	0,00	38.637,76	10.568,00	2.184,00
Summe Anlagevermögen	<u>32.691,77</u>	<u>16.513,99</u>	<u>0,00</u>	<u>49.205,76</u>	<u>30.507,77</u>	<u>8.129,99</u>	<u>0,00</u>	<u>38.637,76</u>	<u>10.568,00</u>	<u>2.184,00</u>

Lagebericht 2023 der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH (LIHH Management GmbH) ist eine von der Freien und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die Behörde für Wirtschaft und Innovation, BWI) sowie dem Logistik-Initiative Hamburg e.V. (LIHH e.V.) getragene Gesellschaft. Beide Gesellschafter halten jeweils 50 % der Anteile. Geschäftsführerin der LIHH Management GmbH ist seit Juli 2018 Carmen Schmidt.

Die LIHH Management GmbH hat die Aufgabe, das operative Cluster- und Netzwerkmanagement für die Logistikbranche in der Metropolregion Hamburg durchzuführen und somit als ausführende Geschäftsstelle tätig zu sein. Zwischen dem LIHH e.V. und der LIHH Management GmbH besteht seit 2018 ein Geschäftsbesorgungsvertrag, der beinhaltet, dass die LIHH Management GmbH die Geschäftsstelle des LIHH e.V. betreibt und Aktivitäten für die Vereinsmitglieder (mit Vergünstigungen gegenüber vereinsexternen Nutzern) anbietet. Zudem erhält die LIHH Management GmbH eine Zuwendung der BWI als Festbetragsfinanzierung.

Übergeordnetes Ziel der LIHH Management GmbH ist es, mit ihren Aktivitäten signifikant zur Etablierung Hamburgs als führende innovative Logistikregion beizutragen und damit die Freie und Hansestadt Hamburg als eine europäische Innovationsmetropole zu etablieren.

Die LIHH Management GmbH schafft als Katalysator, Initiator, Betreiber und Manager von Innovationsprojekten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene Wertschöpfung für das Logistik-Netzwerk und damit für die Metropolregion Hamburg. Diese Funktion ist als Leitlinie „Innovation und Wertschöpfung“ in der Strategie der LIHH Management GmbH festgehalten.

Die Leitlinie „Netzwerk und Kooperation“ unterstreicht das Selbstverständnis der LIHH Management GmbH ein innovatives Netzwerk zu sein, das frühzeitig proaktiv Themen aufnimmt, die Diskussion von Sachverhalten moderiert, die Qualität der Kooperation der Mitglieder untereinander steigert und die Mitglieder zur erfolgreichen Durchführung gemeinsamer Maßnahmen mobilisiert.

Im Handlungsfeld „Intelligente Infrastruktur“ unterstützt und begleitet die LIHH Management GmbH die Entwicklung von Konzepten zur intelligenten Nutzung von Infrastrukturen durch Verkehrssteuerung und -management. Neue Immobilien- und Flächenkonzepte befördern die wirtschaftliche Entwicklung in der Metropolregion.

In einem weiteren Handlungsfeld mit der Bezeichnung „Personal und Qualifizierung“ wird die Sicherung und der Ausbau der Fachkräftebasis für die Logistikwirtschaft in der Metropolregion Hamburg, insbesondere unter der Berücksichtigung des demographischen Wandels und der digitalen Transformation, von der LIHH Management GmbH vorangetrieben. Die LIHH Management GmbH zeigt Möglichkeiten auf, wie Arbeitgeber ein attraktives Umfeld schaffen und damit zu einem positiven Image der Logistik beitragen.

Im dritten und letzten Handlungsfeld „Nachhaltigkeit“ initiiert und treibt die LIHH Management GmbH Projekte voran, die eine nachhaltigere Logistik im Sinne der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit in der Metropolregion Hamburg fördern.

Das Netzwerk wurde 2022 zum wiederholten Male von der EU mit dem GOLD-Label „Cluster Management Excellence“ ausgezeichnet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

a. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung¹

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Hohe Inflation, steigende Zinsen und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr schrumpfen lassen.

Ein signifikanter Rückgang wurde im privaten Konsum verzeichnet, der um 0,8 % fiel, vor allem aufgrund der hohen Verbraucherpreise und einer deutlichen Abnahme bei den Ausgaben für langlebige Güter wie Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte. Der Staat reduzierte ebenfalls seine Konsumausgaben, was teilweise auf den Wegfall von Corona-bezogenen Ausgaben zurückzuführen war.

Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten allerdings ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Zwar ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (-1,0 %) zurück. Das lag allerdings vor allem am Groß- und am Einzelhandel, die deutlich nachgaben, während der Kraftfahrzeughandel und der Verkehrsbereich zulegten.

b. Wirtschaftsentwicklung der Logistik in Deutschland und Hamburg²

Bundesweit bewerten Logistikunternehmen die Geschäftslage des Vorjahres kritisch. Hamburg schneidet insgesamt in der Bewertung zwar etwas besser ab, dennoch geben auch hier mit 38 % die meisten Befragten an, dass sich die Lage 2023 verschlechtert habe. Hier dürften der Rückgang im Welthandel und die Krise in China Einfluss auf die kritische Bewertung des maritimen Logistikstandortes haben. Mit Blick auf die letzte Erhebung zur Geschäftslage konnte die damalige positive Entwicklung in Hamburg nicht weiter ausgebaut werden. Stattdessen ist sogar das Gegenteil der Fall: Im April 2023 wurde die Geschäftslage für 2022 rückblickend noch von 64 % als Verbesserung bewertet - aktuell hat sich dieser Wert auf 33 % fast halbiert.

Die in der Vorjahreserhebung dargestellten Erwartungen der Hamburger Unternehmer an die Kostenentwicklung für 2023 haben sich tatsächlich beinahe 1:1 realisiert. Die Angaben der Befragten zur Kostensituation im Jahr 2023 sind daher eindeutig: Die Kosten sind gestiegen. 76 % der Logistikbetriebe in Hamburg waren mit Kostensteigerungen konfrontiert, während ein Fünftel konstante Kosten verbuchen und 4 % sogar Kostensenkungen erreichen konnten. Auf Bundesebene stellt sich die Entwicklung deutlich moderater dar – obwohl sich die Erwartungen in der Vorjahreserhebung kaum unterschieden hatten. Nur 43 % der Logistiker auf Bundesebene mussten 2023 tatsächlich steigende Kosten verkraften – erwartet hatten das seinerzeit noch 87 %. Knapp die Hälfte (47 %) konnte die Kosten konstant halten und sogar 10 % sinkende Kosten realisieren.

Laut Befragung weisen die Logistikunternehmen in Hamburg und auf Bundesebene 2023 ein ähnliches Investitionsverhalten auf: So berichtet etwa jeder Dritte von gestiegenen Investitionen. Jeweils rund die Hälfte der Betriebe hielten ihr Investitionsvolumen konstant und etwa jeder Fünfte gibt einen Investitionsrückgang an. Zwar zeigt sich das Investitionsverhalten damit insgesamt solide, im Vergleich zu 2022 hat sich die Investitionsbereitschaft jedoch reduziert.

Der Logistikstandort Hamburg steht vor großen Herausforderungen, die Erwartungen an die Geschäftslage des laufenden Jahres sind gedämpft: 40 % der Logistikunternehmen aus Hamburg gehen von einer Verschlechterung aus, 37 % von einer gleichbleibenden Lage und nur etwa jeder vierte Befragte rechnet mit

¹ vgl. Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2024; Statistisches Bundesamt (Destatis)

² vgl. SCI/Logistikbarometer 2023/2024 und LIHH e.V.-Mitgliederbefragung 02/2024

einer günstigeren Entwicklung. Damit folgen die Hanseaten der bundesweit ebenfalls skeptischen Einschätzung: 39 % schlechter; 41 % gleichbleibend; 20 % günstiger.

2. Geschäftsaktivitäten im Jahr 2023

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hatte COVID-19 keinen größeren Einfluss mehr auf die Aktivitäten der Logistik-Initiative Hamburg. Allerdings hat die durch den Ukraine-Krieg beschleunigte Energiewende eine hohe Relevanz für die Branche. Damit einhergehend bleibt die Dekarbonisierung der Logistikwirtschaft ein zentrales Thema. Zudem bestand ein weiterer Fokus auf dem Thema Resilienz sowie Künstliche Intelligenz. Auch der Bereich der urbanen Logistik behielt seine zentrale Bedeutung. Weiterhin lag ein Schwerpunkt auf der Verfügbarkeit von Arbeits- und Fachkräften.

Im LIHH e.V. waren zum 01.01.2023 491 Mitglieder zu verzeichnen und es konnten im Laufe des Jahres 41 Mitglieder gewonnen werden, sodass zum 31.12.2023 eine Anzahl von 532 Mitgliedern erreicht wurde. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis, da die schwierigen Rahmenbedingungen oftmals zu Kostenreduzierungen in den Unternehmen führen. Dies zeigt sich auch in der Zahl der Kündigungen. Mit 40 Kündigungen wurde ein neuer negativer Rekord gebrochen. Dadurch startet der LIHH e.V. zum Jahresbeginn 2024 wieder auf dem Niveau des Vorjahres mit 492 Mitgliedern.

Derweil arbeitete das Team der LIHH Management GmbH kontinuierlich daran, den internen Strategieprozess auf operativer Ebene zu festigen, im Arbeitsalltag zu verankern und umzusetzen. Ein besonderer Schwerpunkt lag im vergangenen Jahr in der Verbesserung der Arbeitsprozesse und der Transparenz der Arbeitsabläufe. Dies war umso wichtiger, da aufgrund der vielen neuen Projektbewilligungen in 2023 vier neue Stellen geschaffen und besetzt wurden. Zudem gab es drei Personalwechsel in bestehenden Stellen.

In 2023 ist die LIHH Management GmbH der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg beigetreten und damit nun auch an den TV-AVH gebunden. Mit Ausnahme einer Person sind alle Mitarbeitende in den Tarif gewechselt. Die steigenden Lohnkosten, die laut Tarifvertrag vereinbart wurden, sind für die relativ kleine Gesellschaft ein hoher Kostenfaktor. In 2023 beliefen sich die Mehrkosten aufgrund der Tarifsteigerungen auf ca. 33.000 T€. Daneben sind auch fast alle weitere Kostenbereiche (Miete, Catering, Raumkosten, Messebau, etc.) signifikant. Daher wurden 2023 Kosten eingespart, wo dies realisierbar war (z.B. Marketingaufwendungen, Miete). Erfreulicherweise konnten Aktivitäten wie Messedienstleistungen und Veranstaltungen (bspw. Sommerfest) einen Überschuss erwirtschaften, der über Plan lag. Dadurch konnten die Kostensteigerungen in 2023 aufgefangen werden und führten in Kombination mit den Kosteneinsparungen zu einem deutlichen Überschuss zum Ende des Jahres.

a. Ausgewählte laufende Projekte:

Neu: MoLo Hubs

Die LIHH Management GmbH koordiniert erstmalig als Leadpartner ein europäisches Konsortium. Ziel des Projektvorhabens ist die Umsetzung von Piloten zur innovativen Verknüpfung von logistischen Versorgungsfunktionen mit (Shared Mobility Hubs), in Hamburg. www.molohubs.eu

Neu: INNOWATR

Innovative und nachhaltige Binnenschiffahrtsanwendungen & Modal Shift basierend auf der kooperativen „Freight Flow Coalitions“. Im Hamburger Use Case soll eine urbane Shuttle-Versorgung des Überseequartiers per Binnenschiff erprobt werden. www.interregnorthsea.eu/innowatr

Neu: SELECT

Analyse der Voraussetzungen für die Energieversorgung von elektrischen Schwerlastfahrzeugen an Logistikterminals und öffentlichen Standorten. Die LIHH Management GmbH als Partner hat die Aufgabe,

Handlungsbedarfe zu identifizieren und Folgemaßnahmen zu initiieren, um die Elektrifizierung des Straßengüterverkehrs voranzutreiben. www.interregnorthsea.eu/select

Neu: Connected River

Etablierung von lokalen Ökosystemen, agilen Innovationsmethoden und nutzerzentrierten smarten Innovationen, die zu einer besseren, sichereren & konfliktfreien Nutzung von Wasserwegen und Uferbereichen für wirtschaftl. & private Nutzergruppen auf der Schnittstelle zwischen Hafen und Stadt(entwicklung) beitragen. www.connected-river.eu

Neu: E-Boost

EU-Cluster-Projekt zur Etablierung eines neuen Metaclusters zum Thema Elektromobilität – von der Batterie bis zur Brennstoffzelle – unter Einbindung lokaler KMU. <https://www.hamburg-logistik.net/unsere-aktivitaeten/projekte/e-boost/>

Anlaufstelle Urbane Logistik

Die zentrale Anlaufstelle soll allen Akteuren der Urbanen und Letzten Meile Logistik als erster Kontaktpunkt für städtische Logistik und Lieferverkehr dienen. Hervorgehend aus dem Projekt SMILE und der Senatsdrucksache „Urbane Logistik Hamburg – Strategie für die Letzte Meile“ sollen aktuelle Themen und Projekte im Rahmen eines Arbeitskreises gemeinsam mit Vertretern u.a. der Behörden, Bezirke, der Wirtschaft und Verbände erarbeitet werden.

DECARBOMILE

Hauptziel von DECARBOMILE ist die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen und die Demonstration einer entkarbonisierten Logistik auf der letzten Meile in vier Living Labs. Hamburg ist mit einem Piloten für wassergebundene Transporte zwischen Billbrook und Innenstadt dabei. Die LIHH Management GmbH koordiniert das Living Lab und die Hamburger Akteure. www.decarbomile.eu

INTERREG AVATAR

Mit „AVATAR“ (Sustainable urban freight transport with autonomous zero-emission vessels) entwickelt, erprobt und bewertet das Konsortium Technologien und Geschäftsmodelle für autonome emissionsfreie Binnenschiffe auf städtischen Kanälen, um Güter nachhaltig auf der letzten Meile zu verteilen. Das Projekt wurde in 2023 abgeschlossen. www.northsearegion.eu/avatar

Projekt EPICENTER

Das Horizon 2020-Projekt ePcenter vereint 36 Partner (Hafenbehörden, Logistikdienstleister, Hersteller, akademische Einrichtungen, Technologiepartner, ...) in ganz Europa und darüber hinaus, um KI-gesteuerte Logistiksoftwarelösungen, neue Transporttechnologien und unterstützende Methoden zu entwickeln und zu testen, um die Effizienz globaler Lieferketten zu steigern und deren Umweltauswirkungen zu reduzieren. Derzeit arbeitet das Konsortium an autonomen Fahrzeugen, modularen Containern und KI-gestützten Algorithmen zur Treibstoffeffizienz. Involviert sind unter anderem fünf europäische Hafenstädte mit ihren Innovationsökosystemen – in Hamburg der Digital Hub Logistics. Die LIHH Management GmbH vernetzt darüber hinaus international zu zukunftsweisenden Start-ups und wirkt an zwei Studien mit. www.epicenterproject.eu

MEDIFLY 2.0

Im Vorhaben werden Verfahren zur Integration von UAS (Unmanned Aircraft System – unbemanntes Flugsystem)-Anwendungen außerhalb der Sichtweite des Steuerers im urbanen Luftraum innerhalb der Kontrollzone des Hamburger Flughafens zum Zwecke des Regelbetriebs erarbeitet. Die Verfahren sollen repräsentativ durch regelmäßig wiederkehrende UAS-Lufttransporte zwischen zwei Krankenhäusern in einem sechsmonatigen Testbetrieb validiert werden. Dabei soll die sichere Integration von skalierbaren, automatisierten UAS-Anwendungen außerhalb der Sichtweite des Steuerers in den urbanen Luftraum und

innerhalb der Kontrollzone im Regelbetrieb ausgearbeitet werden. Das Projekt wurde in 2023 abgeschlossen.

<https://medifly.hamburg/>

ETN AUTOBarge

Das Projekt „AUTOBarge“ etabliert ein europäisches Ausbildungs- und Forschungsnetzwerk zu autonomen Binnenschiffen. Dafür entstehen 15 Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden, die interdisziplinär und europäisch vernetzt gemeinsam forschen. Die LIHH Management GmbH ermöglichte über das Hamburger Logistik-Professorium die Teilnahme der Universität Hamburg. Die zehn Anwendungspartner, darunter auch die LIHH Management GmbH, bieten außerdem Praktika und einen regelmäßigen Austausch, um den Wissenstransfer in die Praxis zu befördern. <https://etn-autobarge.eu/>

b. Ausgewählte Aktivitäten:

Messe Einstieg

Mit der LIHH-Jugendmarke "Logistik Lernen Hamburg" hat die LIHH Management GmbH bereits seit vielen Jahren den Logistikgemeinschaftsstand auf der Messe EINSTIEG, einer der größten Berufswahlmessen Norddeutschlands, ausgerichtet.

Neuer Fachkreis Urbaner Lieferverkehr

Der neue Fachkreis Urbaner Lieferverkehr soll die Zusammenarbeit im Bereich städtischer Logistik fördern.

Verleihung des Hanse Globe 2023

Aus knapp 30 Bewerbungen kristallisierten sich die drei Finalisten Deutsche Post und DHL mit dem Projekt „Nachhaltige City-Logistik“, die Hamburg Port Authority (HPA) mit dem Projekt „Landstrom im Hafen“ sowie SOVEREIGN SPEED mit „ourwaytozero“ heraus. Am Ende überzeugte SOVEREIGN SPEED die Jury des HANSE GLOBE, setzte sich gegen ein starkes Mitbewerberfeld durch und wurde im Rahmen des Hamburger Logistikdiners ausgezeichnet.

Zukunft entern!

Unter dem Motto „Zukunft entern“ haben die beiden Hamburger Wirtschaftscluster LIHH Management GmbH und Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) auch in 2023 junge Menschen dazu eingeladen, sich über aktuelle Karrieremöglichkeiten zu informieren und einen Blick in die Arbeitswelt der Zukunft zu werfen.

MetroLog in Itzehoe

Nach längerer Pause fand in 2023 die MetroLog –Logistikkonferenz der Metropolregion Hamburg- wieder statt. Welche Innovationsimpulse aus der Westküste für die Energietransformation der Unternehmen aus der Metropolregion Hamburg ausgehen, war Thema der MetroLog in Itzehoe. Knapp 100 Teilnehmende aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung informierten sich insbesondere über die aktuellen Entwicklungen am Standort und die Beiträge der Region zu Antriebs- und Batterietechnologien.

Eyes on Innovation: Wasserstoff

Unter der Überschrift „Von der Erstanwendung zum Markthochlauf: Wege zur Wasserstoffwirtschaft in Luftfahrt, Schifffahrt und Logistik“ fand die dritte Cross-Cluster Konferenz statt. Die LIHH Management GmbH organisiert diese Veranstaltung gemeinsam mit den Hamburger Clustern Erneuerbare Energien Hamburg, Hamburg Aviation, Hamburg Cruise Net sowie Maritime Cluster Norddeutschland. Vertreterinnen und Vertreter der anwesenden Branchen berichteten aus ihrer Sicht über Fortschritte und Herausforderungen auf dem Weg in die Wasserstoffwirtschaft, die in den Bereichen Luftfahrt, Schifffahrt und Logistik sehr heterogen sind.

Gemeinschaftsstand tl München

Nach 4 Jahren pandemiebedingter Pause stellte die transport logistic 2023 nicht nur bei den Besucherzahlen Rekorde auf: Mehr als 75.000 Besucher aus über 120 Ländern und 2.320 Ausstellende aus 67 Ländern präsentierten sich auf insgesamt 127.000 m² Ausstellungsfläche Anfang Mai auf der Weltleitmesse in München. Der Gemeinschaftsstand GATEWAY HAMBURG war nicht nur durch seine Gesamtgröße von knapp

1.000 Quadratmetern flächenmäßig einer der größten Aussteller, sondern gehörte zu den „Highlights“ der Messe. Der gemeinsam mit Hafen Hamburg Marketing betriebene Stand, auf dem sich mehr als 50 Ausstellende präsentierten, erwies sich, wie bereits in 2019, als Besuchermagnet und erlebte einen hohen Zuspruch bei den Besuchenden bis zum letzten Messetag.

HANSE LOUNGE

Die HANSE LOUNGE hat sich seit Jahren als einzigartiger norddeutscher Treff auf dem Deutschen Logistik-Kongress etabliert und zusammen mit Unternehmen, Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen freuten wir uns, dass die Lounge auch in diesem Jahr als zentrale Anlaufstelle einen großen Zuspruch erfahren hat. In neuem Design bot die von der LIHH Management GmbH organisierte HANSE LOUNGE den Partnern und ihren Gästen viel Raum für Gespräche; zum letzten Mal im Rahmen des Deutschen Logistikkongresses, der in 2024 in einer anderen Location und mit dem Namen Supply Chain CX stattfinden wird.

Hamburgs Logistik pflanzt Zukunft

Zum dritten Mal machten sich zahlreiche Mitglieder der Logistik Initiative auf den Weg, um gemeinsam Bäume zu pflanzen. In unserem Netzwerk wurden in 2023 fast 2.000 Buchen erfolgreich gepflanzt – eine bedeutende Maßnahme, die potenziell bis zu 400.000 Liter Grundwasser ermöglicht.

Bahnkonferenzen

Die 7. Bahnkonferenz unterstreicht die große Bedeutung eines gut ausgebauten Schienennetzes für die Zukunft der Seehäfen. Im Hamburger Hafen gehen bereits jetzt gut die Hälfte aller Hinterlandverkehre über die Bahn. Im vergangenen Jahr waren es damit 47,3 Millionen Tonnen an Ladungsgewicht, die über die Bahn abgewickelt wurden. Gleichzeitig wird auch in den anderen Seehäfen die Bedeutung der Bahn als klimafreundliches Transportmittel größer.

Weitere Informationen über die o. g. und weitere Projekte und Aktivitäten sind ab dem 15., April 2024 im neuem Logistik-Report 2023/2024 verfügbar (<https://www.hamburg-logistik.net/logistik-report/>)

3. Geschäftsergebnis, Finanz- und Vermögenslage 2023

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von 33,9 T€ ab. Die Summe der Erträge (Umsatzerlöse inkl. sonstige betriebliche Erlöse abzgl. die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen neutralen Erträge) betragen im Berichtszeitraum 1.738,7 T€.

	2023 PLAN €	2023 IST €	Abweichung IST/PLAN 2023
Erträge			
Institutionelle Förderung BWI	500.000	500.000	0
sonstige Fördermittel	408.809	409.661	852
Mitgliedsbeiträge	212.000	212.000	0
sonstige Privatmittel & Erträge	722.480	617.016	-105.464
<u>Summe Erträge</u>	<u>1.843.289</u>	<u>1.738.677</u>	<u>-104.612</u>
Aufwendungen			
Personal	880.913	874.956	-5.957
Sonstige Aufwendungen	959.331	830.932	-128.399
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>1.840.244</u>	<u>1.705.887</u>	<u>-134.357</u>

<i>Betriebsergebnis</i>	<i>3.045</i>	<i>32.789</i>	<i>29.744</i>
Neutraler Aufwand	0	10.645	10.645
Neutraler Ertrag	0	29.625	29.625
<i>Ergebnis vor Steuern</i>	<i>3.045</i>	<i>51.769</i>	<i>48.724</i>
Steuern Eink. u. Ertr.	0	17.858	17.858
Ergebnis	3.045	33.911	30.866

Erträge

In Summe fallen die Erträge zum Jahresende niedriger aus als die geplanten Erträge für 2023. Begründet ist dies vor allem aus den gegenüber den Planwerten nicht errichteten Umsätzen aus sonstigen Privatmitteln (-105,5 T€). Diese Verringerung ergibt sich daraus, dass geplante Aktivitäten in das Folgejahr verschoben wurden (z. B. „Hamburg sagt Danke“ – 20,0 T€, Wissenschaftstag – 19,5 T€), durch reduziertere Einnahmen bei gleichzeitig geringer ausgefallenen Aufwendungen (z. B. Hanse Lounge DLK – 30,0 T€) oder ganz abgesagt wurden (z. B. innovate.me – 11,5 T€).

Aufwendungen

Die Höhe der Aufwendungen blieb unter den geplanten Werten; insbesondere im Bereich der sonstigen Aufwendungen (-117,8 T€). Entsprechend der o.g. geringeren Erträge verringerten sich auch die geplanten Aufwendungen für Material- und Wareneinkäufe. Zusätzlich wurden Maßnahmen zu Kostenreduzierungen durchgeführt, z.B. reduzierten sich die Raumkosten durch eine Verkleinerung der Bürofläche um - 7.544 €.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der verfügbaren liquiden Mittel gesichert.

4. Personalbereich

Im Jahr 2023 gab es einige Veränderungen in der personellen Besetzung der Geschäftsstelle der LIHH Management GmbH:

- Aufgrund der positiven Entwicklungen im Bereich der Förderprojekte und aufgrund der Arbeitsbelastung des Projektmanagement-Teams wurden drei weitere Stellen auf Junior-Projektmanagement Ebene geschaffen und besetzt.
- Zudem wurde eine zusätzliche Projektmanagerin für die Kommunikation und das Marketing der europäischen Projekte eingestellt.
- Ein Projektmanager sowie eine Verwaltungs- und Finanzassistentin haben auf eigenen Wunsch das Unternehmen verlassen. Für beide Stellen gab es jeweils eine Nachbesetzung.

Damit ist die Zusammensetzung des Personals in der LIHH Management GmbH wie folgt (Stand 31.12.2023):

Beschäftigte	
Beschäftigte insgesamt	17
davon weiblich	11

davon Teilzeitbeschäftigte	7
davon weiblich	4
davon Werkstudierende	1
davon Auszubildende / Duale Studierende	2
davon Schwerbehinderte	0
Eingruppierungen in Anlehnung an TV-AVH	
EG 2	1
EG 9	4
EG 10	3
EG 11	1
EG 12	5
Außerhalb EG (Geschäftsführung)	1
Auszubildende / Duale Studierende	2

2023 wurde die LIHH Management GmbH als Vollmitglied in die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg (AVH) aufgenommen. Die tariflichen Erhöhungen wurden in 2023 entsprechend dem TV-AVH berücksichtigt.

Vier Mitarbeitende erhalten aufgrund des Bestandschutzes zusätzlich zu den tariflich vorgesehenen Sonderzahlungen im November eine variable Vergütung je nach Erreichen von vorher festgelegten Zielen 2023. Die Leistung und Zielvereinbarung der Mitarbeitenden wurden zum Jahresanfang 2024 durch die Geschäftsführung überprüft. Eine beschäftigte Person ist nicht in den Tarif gewechselt.

5. Vergütungsbericht für die Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin erhält eine erfolgsunabhängige feste Vergütung in Höhe von 102,8 T€ und Sachbezüge (Dienstwagen) in Höhe von 4,3 T€. Für die erfolgsabhängige Vergütung (vertragsgemäß max. 25,7 T€ p.a.) wird vom Aufsichtsrat vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Geschäftsführerin beschlossen. Der Aufsichtsratsbeschluss zur Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung 2023 steht noch aus. Es wurde für die erfolgsabhängige Vergütung 2023 eine Rückstellung in Höhe von 19.275 € gebildet.

III. Prognose, Chancen und Risikobericht

1. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Laut einer Studie der Coface Deutschland vom Oktober 2023 blicken Firmen im Baugewerbe, dem Groß- und Einzelhandel sowie der Transport- und Logistikbranche nach wie vor pessimistisch in die Zukunft. Auch die Logistikweisen sind in ihrer im Oktober veröffentlichten Prognose eher verhalten. Die Prognose für 2024 liegt im Mittel bei einem nominalen Wachstum von 0,8 % und real -3,5 %. Kostensteigerungen (z.B. Erhöhung der LKW-Maut in 2024) können weiterhin zu Insolvenzen und Fusionen führen. Daher wird wiederholt mit einer Stagnation bei der Anzahl der Mitglieder im LIHH e.V. 2024 gerechnet. Auch das Risiko von Beitragsausfällen aufgrund von weiteren Insolvenzen oder Fusionen bleibt bestehen.

2024 müssen weitere Projekte akquiriert werden, um dem Defizit entgegenzuwirken. Diese Akquisition ist jedoch mit Einschränkungen verbunden, da es sich entweder um nahezu vollfinanzierte Projekte handeln oder diese im Unterauftrag erfolgen müssen, um die Eigenfinanzierungsquote möglichst gering zu halten. Dies schränkt die Anzahl möglicher Projekte und damit auch die Erfolgchancen ein. Zudem besteht ein Risiko, dass die bisher angedachten und neu entwickelten Produkte vom Markt nicht angenommen werden. Damit würden die privatwirtschaftlichen Einnahmen geringer ausfallen als geplant.

Personalengpässe bzw. eine Überlastung der Mitarbeitenden könnten die Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle verringern. Dies würde zu Lasten der Ressourcen für die kreative Entwicklung neuer Geschäftsmodelle gehen. Zudem müssten ggf. Kündigungen in 2024 ausgesprochen werden, wenn sich ein höheres Defizit, als im Wirtschaftsplan 2024 eingeplant, abzeichnet. Allerdings würde dies zu einer weiteren Erhöhung der Arbeitsbelastung Einzelner führen und könnte negative Auswirkungen haben (z.B. Krankheitsausfälle, Unzufriedenheit). Der positive Effekt des Personalaufbaus (vgl. Kapitel 4) würde verpuffen.

2. Prognosebericht und Ausblick

Aufgrund des Umstandes, dass in der LIHH Management GmbH keine höheren Investitionen geplant sind, wurde auf die separate Aufstellung eines Investitions- und Finanzplans sowie auf eine Planbilanz für 2024 verzichtet. Nachfolgend die Plan-GuV für das kommende Geschäftsjahr.

	2023 IST €	PLAN 2024
Erträge		
Institutionelle Förderung BWI	500.000	500.000
sonstige Fördermittel	409.661	483.691
Mitgliedsbeiträge	212.000	230.000
sonstige Privatmittel	617.016	421.796
<u>Summe Erträge</u>	<u>1.738.677</u>	<u>1.635.486</u>
Aufwendungen		
Personal	874.956	1.041.733
Sonstige Kosten	830.932	616.810
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>1.705.887</u>	<u>1.840.244</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>32.789</u>	<u>- 23.057</u>
Neutrale Aufwände	10.645	4.000
Neutraler Ertrag	29.625	14.070
<u>Ergebnis vor Steuern</u>	<u>51.769</u>	<u>- 12.987</u>
Steuern Eink. u. Ertr.	17.858	0
<u>Ergebnis</u>	<u>33.911</u>	<u>- 12.987</u>

Die Reduzierung der Einnahmen resultiert vor allem aus in der nur alle 2 Jahre stattfindenden TI München (-340 T€). Die Einnahmen aus sonstigen Fördermitteln werden gesteigert aufgrund der positiven Projektbewilligungen in 2023, die nun auf das gesamte Wirtschaftsjahr 2024 Wirksamkeit entfalten. Zudem sind neu angeworbene Projektförderungen von ca. 68 T€ enthalten. Entsprechend der genannten Einnahmenentwicklung und damit verbundenen Aktivitäten fallen die sonstigen Kosten entsprechend niedriger aus als im Vorjahr. Die Erhöhung der Personalkosten ergibt sich aus den ab März 2024 vereinbarten tariflichen Gehaltssteigerungen, dem Wechsel von Mitarbeitenden in eine neue Entwicklungsstufe sowie die Rückkehr einer Mitarbeitenden aus der Elternzeit.

Im Ergebnis wird mit einem negativen Ergebnis i.H.v. -12,9 T€ geplant, das durch die Gewinnvorträge vergangener Jahre aufgefangen werden könnte.

Hamburg, 19.04.2024



gez. Carmen Schmidt

Geschäftsführerin

Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, der auch die Überwachungsfunktion wahrnimmt und die Gesellschafterversammlung.

Es existiert eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sowie eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß besteht keine derartige Mitgliedschaft der Geschäftsführerin.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Offenlegung der Bezüge ist nicht notwendig, da es sich um keine Mehrheitsbeteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg handelt. Die Angabe wurde jedoch freiwillig im Anhang gemacht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft verfügt über einen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Grundsätzlich dient das Vier-Augen-Prinzip der Korruptionsprävention, zusätzlich müssen sich die Mitarbeiter laut Arbeitsvertrag an den Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) halten.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Gesellschaft hält sich an das Hamburgische Vergabegesetz. Andere Managemententscheidungen wie Personalwesen liegen - aufgrund der Größe des Unternehmens und der flachen Hierarchiestruktur - ausschließlich bei der Geschäftsführung bzw. über die Geschäftsführeranweisung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Soweit im Rahmen der Prüfung erkennbar, werden Verträge ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft wird für jedes Geschäftsjahr lediglich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, aufgestellt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Weiterhin wird dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung eine mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis vorgelegt.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht und ausgewertet. Hierzu werden monatliche Controlling-Berichte herangezogen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Bedürfnissen der Größe und Anforderungen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle, Kredite sind aktuell nicht existent.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig oder nicht zeitnah in Rechnung gestellt und nicht zeitnah eingezogen wurden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es existieren keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es existiert ein der Gesellschaft entsprechend angemessenes Risikomanagementsystem, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Zudem erfolgt das Controlling über Quartalsberichte an den Aufsichtsrat bzw. durch regelmäßige Überwachung durch die Geschäftsführung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen scheinen für die Größe der Gesellschaft angemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine ausreichende Dokumentation der Maßnahmen ist erfolgt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt aufgrund der Größe der Gesellschaft.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind Hedge-Strategien beschrieben, z. B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

-
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f):

Die für diesen Fragenkreis relevanten Finanzinstrumente wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr nach den erteilten Auskünften, die sich während unserer Prüfung bestätigt haben, nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

-
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) bis f):

Eine eigenständige Interne Revision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, bei denen erforderliche Zustimmungen nicht vorlagen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Investitionen durchgeführt worden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe Ausführungen unter a).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Siehe Ausführungen unter a).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen waren im Rahmen der Prüfung nicht erkennbar.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei der Vergabe von größeren Aufträgen Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen Bericht erstattet. Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine unvollständige oder unzutreffende Berichterstattung erfolgt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Vorgänge von der Geschäftsführung unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Dem Aufsichtsrat wurde über die Einführung der kommweb-Beteiligungsmanagementsoftware in der FHH, die Berücksichtigung der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie in die Arbeit der Logistik-Initiative Hamburg (LIHH) berichtet sowie Vorschläge für die Berufungen in das Kuratorium der LIHH unterbreitet. Zudem wurde über den Eintritt der Gesellschaft in den TV-AVH sowie über die Umzugspläne 2026 berichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Auskunftsgemäß existiert keine D&O-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte lagen auskunftsgemäß nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bezüglich der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft verweisen wir auf die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist als geordnet zu beurteilen. Es existieren im Berichtsjahr keine Kreditanspruhen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel in Form von einer Festbetragsfinanzierung (TEUR 500) sowie Projektfördermittel in Höhe von insgesamt ca. TEUR 410 erhalten. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass Verpflichtungen oder Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Am Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 30,5 %. Finanzierungsprobleme sind auch aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht erkennbar.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Über den Gewinnverwendungsvorschlag wird im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens bis Ende April entschieden.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung existiert nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Wir haben keine einmaligen Vorgänge identifiziert.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es wurde keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zu a) und b):

Verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aktuell sind aufgrund der guten Ertragslage keine Verbesserungen geplant.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.